Niederschrift über die 24. Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen am 24.08.2023, 18:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

Bemerkung

Vorsitz		
Herr Thomas Bücking	CDU	
stimmberechtigte Mitglieder		
Frau Kirsten Fabry	FDP	
Herr Jens Keull	Bündnis 90/Die Grünen	Vertretung für Herrn Josef Flögel
Herr Dr. Heinrich Kleinschneider	CDU	Vertretung für Herrn Christoph Micke
Herr Wolfgang Kraska	Aktiv für Coesfeld	
Herr André Kretschmer	SPD	
Frau Angela Kullik	FAMILIE	Vertretung für Frau Katja Tkotz
Herr Thomas Michels	CDU	Vertretung für Herrn Gerrit Tranel
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	
Herr Lars Vogel	CDU	Vertretung für Herrn Holger Weiling
Herr Heinrich Volmer	Pro Coesfeld	
Herr Johannes Warmbold	CDU	
Herr Christoph Wolfers	Bündnis 90/Die Grünen	
Verwaltung		
Frau Eliza Diekmann	Bürgermeisterin	
Frau Kathrin Beunings	FB 60	
Herr Uwe Dickmanns	FBL 70	
Herr Philipp Hänsel		

Schriftführung: Frau Kathrin Beunings

Herr Thomas Bücking eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 20:30 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

5

- 1 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Bebauungsplan Nr. 30a "SO Geschäftsstelle DRK-Kreisverband" Vorlage: 191/2023
- Bebauungsplan Nr. 166 "Wohngebiet Jansweg/Bergstraße/Coesfelder Straße" Vorlage: 176/2023
- 4 Bebauungsplan Nr. 168 "Wohnquartier zwischen Holtwicker Straße und Völkers Röttchen" Vorlage: 200/2023
 - Bebauungsplan Nr. 85b "Dülmener Straße / Hansestraße" Aufstellungsbeschluss Vorlage: 218/2023
- 6 Aktualisierung Prioritätenliste Stadtentwicklung/Bauleitplanung zur 2. Jahreshälfte 2023

Vorlage: 217/2023

7 Bebauungsplan Nr. 153 "Neuordnung Gewerbegebiet Königsbusch" - Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung

Vorlage: 165/2023

8 Beschluss Fortschreibung Einzelhandelskonzept 2023

Vorlage: 170/2023

9 Stellungnahme zum Regionalplanänderungsverfahren

Vorlage: 182/2023

10 Bürgernahes CarSharing in Wohngebieten

Vorlage: 184/2023

11 Kommunale Wärmeplanung

Vorlage: 194/2023

- Antrag auf Erweiterung der Außengastronomie Gaststätte Mersmann, Letter Straße Vorlage: 166/2023
- 13 Budgetbericht zum 30.06.2023

Vorlage: 198/2023

14 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- Nutzung einer städtischen Fläche als Tauschgrundstück Vorlage: 210/2023
- 3 Aktuelles aus der Bauaufsicht und Stadtplanung Vorlage: 219/2023
- 4 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung

Herr Schmitz erläutert, dass das Bundesverwaltungsgericht eine Entscheidung getroffen habe, wonach Freiflächen außerhalb des Siedlungsbereichs einer Gemeinde nicht im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Satz 1 BauGB ohne Umweltprüfung überplant werden dürfen. Die Bebauungspläne können nur über Vollverfahren eingeleitet werden. Da es sich hierbei um eine generelle Festlegung handele, seien auch Verfahren der Stadt Coesfeld betroffen.

- B-Plan 126 a "Wohnen an der Marienburg Erweiterung" (geplantes KlimaQuartier NRW)
- B-Plan 162 "Baugebiet Baakenesch Nord" (Microhausgebiet)
- B-Plan 154 "Wohnquartier Lette-Nord"

Weiter informiert er die Mitglieder des Ausschusses über den aktuellen Sachstand bzgl. der Erweiterung der Verkaufsfläche Schuh-, Sport- und Bekleidung Kentrup in Billerbeck von 1.400 qm auf 2.800 qm. Die Bedenken, die die Städte Coesfeld und Dülmen, sowie auch das von Coesfelder Einzelhändlern beauftragte Gutachten von Stadt + Handel, wurden im Verfahrensschritt der "frühzeitigen Beteiligung" in keiner Weise beachtet. Im 2. Verfahrensschritt Offenlage werden erneut die Bedenken erhoben. Eine Kundenbefragung in Coesfeld soll, im besten Fall, nachweisen, wie viele Kunden sich nach Billerbeck orientieren und somit die angenommenen Umsatzwerte nicht realistisch seien.

Er erläutert, dass die nach 2018 turnusmäßige Überarbeitung des Wasserversorgungskonzeptes 2024 an das Büro IWW beauftragt wurde. Die Betreuung erfolge durch die Emergy als Wasserversorger der Stadt Coesfeld.

Herr Schmitz informiert die Mitglieder, dass der Versand des Benennungsverfahrens für die Straßenbenennung des Neubaugebietes Kalksbecker Heide erfolgt sei.

Herr Dickmanns stellt die alternative Präsentationsfläche der Fa. Resorti vor. Da die bisherigen Flächen nicht als ideal gesehen wurden, habe sich die Verwaltung mit der Fa. Resorti die Alternativfläche angesehen. Die Fläche befindet sich zwischen der Rekener Straße und dem Konrad-Adenauer-Ring, gegenüber der Parkplatzanlage vom Lidl, in der Grünanlage.

Weitere Flächen zwischen dem Konrad-Adenauer-Ring und der Straße "Am Niesing" habe sich die Verwaltung ebenfalls angesehen. Diese Flächen sollen als Hundefreilauffläche dienen.

TOP 2 Bebauungsplan Nr. 30a "SO Geschäftsstelle DRK-Kreisverband" Vorlage: 191/2023

Nach kurzer Diskussion, welche Bäume auf dem Grundstück nach Möglichkeit erhalten bleiben sollen, stimmen die Ausschussmitglieder über die Beschlüsse ab.

Beschlussvorschlag 1:

Die Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (s. Anlage 6) wird wie folgt beschlossen:

- 1.1.1 Die Bedenken hinsichtlich möglicher Lärmemissionen werden zurückgewiesen.
- 1.1.2 Die Bedenken hinsichtlich möglicher Lichtemissionen werden zurückgewiesen.
- 1.1.3 Der Anregung wird in Teilen gefolgt.

Beschlussvorschlag 2:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (s. Anlage 5) wird wie folgt beschlossen:

- 2.1 Der Hinweis der EMERGY Führungs- und Servicegesellschaft mbH auf die Lage des Plangebietes in der Wasserschutzzone III wird zur Kenntnis genommen. Ein nachrichtlicher Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen.
- 2.3 Der Anregung des Kreises Coesfeld Untere Bodenschutzbehörde, einen Hinweis hinsichtlich eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden in den Bebauungsplan aufzunehmen, wird nicht gefolgt.
- 2.5 Der Hinweis der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW wird zur Kenntnis genommen. Ein Hinweis wird in die Planzeichnung und in die Be-gründung aufgenommen.
- 2.6.1 Die Bedenken hinsichtlich einer möglichen Anordnung einer Stellplatzanlage werden zurückgewiesen.
- 2.6.2 Der Hinweis der Bezirksregierung Münster Dez. 54.2 auf die Lage des Plangebietes in der Wasserschutzzone III des Wasserschutzgebietes Coesfeld wird zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis zum Wasserschutzgebiet und auf die zu beachtenden Regelungen der Wasserschutzgebietsverordnung wird nachrichtlich in die Planzeichnung des Bebauungsplanes aufgenommen
- 2.6.3 Der Hinweis der Bezirksregierung Münster Dez. 54.2 wird zur Kenntnis genommen. In die Planzeichnung wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen, dass die Untere Wasserbehörde im Genehmigungsverfahren zwecks Prüfung der der Belange der Wasserschutzgebietsverordnung zu beteiligen ist.
- 2.6.4 Der Anregung der Bezirksregierung Münster Dez. 54.2 wird gefolgt. Die EMERGY Führungs- und Servicegesellschaft mbH / Stadtwerke Coesfeld GmbH und der Kreis Coesfeld werden bereits am Planverfahren beteiligt.
- 2.6.5 Der Hinweis der Bezirksregierung Münster Dez. 54.2 Wasserwirtschaft hinsichtlich der Genehmigung von Parkflächen betrifft nicht die Regelungsinhalte des Bebauungsplanes. Er wird im nachfolgenden Genehmigungsverfahren berücksichtigt.
- 2.6.6 Der Anregung auf wasserdurchlässige Materialien bei den PKW-Stellplatzanlagen zu verzichten, wird nicht gefolgt.
- 2.6.7 Der Anregung der Bezirksregierung Münster Dez. 54.2 Wasserwirtschaft wird in Teilen gefolgt. Eine Empfehlung, bei der Dacheindeckung kein unbeschichtetes Metall zu verwenden, wird als Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.

Beschlussvorschlag 3:

Der Bebauungsplan Nr. 30a "SO Geschäftsstelle DRK-Kreisverband" wird unter Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung erlassen und ihm die dazugehörige Begründung beigegeben.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1			
Beschluss 1.1.1	12	0	2
Beschluss 1.1.2	14	0	0
Beschluss 1.1.3	12	2	0
Beschluss 2			
Beschluss 2.1	14	0	0
Beschluss 2.3	14	0	0
Beschluss 2.5	14	0	0
Beschluss 2.6.1	14	0	0
Beschluss 2.6.2	14	0	0
Beschluss 2.6.3	14	0	0
Beschluss 2.6.4	14	0	0
Beschluss 2.6.5	14	0	0
Beschluss 2.6.6	12	1	1
Beschluss 2.6.7	14	0	0
Beschluss 3	12	0	2

TOP 3 Bebauungsplan Nr. 166 "Wohngebiet Jansweg/Bergstraße/Coesfelder Straße" Vorlage: 176/2023

Herr Wolfers regt für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen an, dass durch eine Satzung die Gestaltung von Baugebieten deutlich besser zu regeln sei. Ein Bebauungsplan könne nur als Kern dienen und alle Details werden dann in einer Gestaltungssatzung geregelt.

Herr Schmitz erläutert, was überhaupt in einer Gestaltungssatzung geregelt werden könne.

Er erläutert, dass in diesem Projekt nur dieser Aspekt im B-Plan behandelt werden solle und alles Weitere nach § 34 BauGB zu beurteilen sei.

Unter den anderen Ausschussmitgliedern herrscht Einigkeit, dass das eine pragmatische Lösung sei, ein guter Kompromiss für alle Beteiligten. In neuen Gebieten solle auf jeden Fall auf ökologische Gesichtspunkte geachtet werden.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 166 "Wohngebiet Jansweg/Bergstraße/Coesfelder Straße" entsprechend der aufgeführten Erläuterungen und der Grenze im Übersichtsplan (Anlage 1) zu verkleinern.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 166 "Wohngebiet Jansweg/Bergstraße/Coesfelder Straße" zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	13	1	0
Beschluss 2	13	0	1

TOP 4	Bebauungsplan Nr. 168 "Wohnquartier zwischen Holtwicker Straße und Völkers
	Röttchen"
	Vorlage: 200/2023

Die Ausschussmitglieder stimmen ohne Wortmeldungen über die Beschlüsse ab.

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 168 "Wohnquartier zwischen Holtwicker Straße und Völkers Röttchen" entsprechend der aufgeführten Erläuterungen und der Grenze im Übersichtsplan (Anlage 1) zu verkleinern.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 168 "Wohnquartier zwischen Holtwicker Straße und Völkers Röttchen" zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	13	1	0
Beschluss 2	13	0	1

TOP 5 Bebauungsplan Nr. 85b "Dülmener Straße / Hansestraße" Aufstellungsbeschluss Vorlage: 218/2023

Herr Schulze Spüntrup gibt für die Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. zu bedenken, ob die Versorgung der Patienten an dem neuen Standort gesichert sei und fragt nach, ob ein Auszug aus der bisherigen Immobilie tatsächlich erforderlich sei.

Herr Schmitz erläutert, dass bereits eine Kündigung vorliege und diese immer akuter werde und ein neuer Standort unumgänglich sei.

Herr Keull fragt für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, ob die Fahrradbrücke im Mobilitätskonzept noch weiterverfolgt werde.

Herr Schmitz erläutert, dass die Brücke nicht planbar sei und diese aufgrund viel zu hoher Kosten nicht weiterverfolgt werde.

Nach weiterer Diskussion stimmen die Mitglieder über den Beschluss ab.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 85b "Dülmener Straße / Hansestraße" aufzustellen und das Bebauungsplanverfahren auf Grundlage des §13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 85b "Dülmener Straße / Hansestraße" befindet sich etwa 1 km südlich der Stadtmitte Coesfelds.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die Hansestraße,
- im Osten durch die Dülmener Straße,
- im Süden durch den Verlauf des Hornebachs
- und im Westen durch die Bahnstrecke.

Folgende Flurstücke sind im Geltungsbereich enthalten:

Stadt Coesfeld, Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 14, Flurstücke 54, 144, 156, 157, 202, 229, 317, 318, 320.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 85b "Dülmener Straße / Hansestraße" wird aus dem Übersichtsplan ersichtlich (s. Anlage 2).

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss	14	0	0

TOP 6 Aktualisierung Prioritätenliste Stadtentwicklung/Bauleitplanung zur 2. Jahreshälfte 2023
Vorlage: 217/2023

Herr Stallmeyer und Herr Warmbold fragen bzgl. des Beschlusses des Planungsausschusses vom 01.06.2023 auf Höherstufung des Projektes Parkhaus Mittelstraße in eine hohe Priorität, warum dieser sich nicht in der jetzt vorgelegten Prioritätenliste wiederfinde.

Herr Schmitz führt dies auf ein Versäumnis in der Verwaltung bzgl. der Korrektur der Liste zurück.

Im Übrigen seien die nun vorgelegten Änderungen auch eine Folge der zuvor diskutierten Proiekte.

Nach weiterem Meinungsaustausch stimmen die Mitglieder über den Tagesordnungspunkt ab. Die aktualisierte Prioritätenliste wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Folgende Hochstufungen in der Aktualisierung der Prioritätenliste 2023 werden beschlossen:

- Hochstufung von niedrige in <u>hohe</u> Priorität:
 Projekt S. 2022.14 B-Plan Nachfolgenutzung Eckgrundstück Hansestraße/Dülmener Straße
- 2. Hochstufung von niedrige in <u>mittlere</u> Priorität: Projekt S. 2023.8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 121/5 Promenade "Kupfergärten" (Ersatzbebauung Beschläge Voss)

Folgende Herabstufungen in der Aktualisierung der Prioritätenliste 2023 werden beschlossen:

- Herabstufung von hohe in <u>niedrige</u> Priorität: Bebauungsplan Windenergie Goxel (Projekt S.2019.05)
- 2. Herabstufung von hohe&/niedrige in <u>niedrige</u> Priorität: Änderung B-Plan 120/3-4 Industrie- und Gewerbepark Flamschen (Projekt S.2017.01
- 3. Herabstufung von mittlere/niedrige in <u>niedrige</u> Priorität: Änderung B-Plan 25 im Bereich zwischen den beiden Bahntrassen und im Bereich bis Reiningstraße (Projekt S.2019.05)
- 4. Herabstufung von hohe in <u>niedrige</u> Priorität: Positiv-Planung Windgebiete in Ergänzung zum Sachl. Teil-FNP Wind / Regionalplananpassung auf Grundl. LEP-Änderung (Projekt S.2023.01)

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss	13	0	1

TOP 7	Bebauungsplan Nr. 153 "Neuordnung Gewerbegebiet Königsbusch" - Beschluss
	zur erneuten öffentlichen Auslegung
	Vorlage: 165/2023

Herr Keull fragt für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen nach, ob der Radweg deutlich gekennzeichnet werden könne.

Herr Schmitz erläutert, dass der Ausbau nicht Bestandteil des Bebauungsplanes sei.

Beschlussvorschlag 1:

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 10) wird wie folgt vorläufig beschlossen:

- 3.1 a Die Bedenken hinsichtlich der Zuordnung der Beschlussvorschläge werden zurückgewiesen.
 - b Der Anregung wird gefolgt. Die fehlende Nummerierung der Stellungnahme wird in der Anlage im Weiteren ergänzt.
 - c Die Bedenken, dass Einwände nicht berücksichtigt wurden, werden zurückgewiesen. Auf den Beschlussvorschlag 1.4.3 (BV 392/2022) wird verwiesen.
 - d Der Anregung, das Kathetenmaß zu ergänzen, wird gefolgt.
 - e Die Bedenken, dass keine weiteren Angaben zu den Einwänden hinsichtlich der Zufahrt gemacht wurden, werden zurückgewiesen. Auf den Beschlussvorschlag 1.4.10 (BV 392/2022) wird verwiesen.
- 3.2 Der Anregung wird gefolgt. Der Abstand der Baugrenze zum westlich angrenzenden Flurstück 360 wird auf 3 m reduziert.
- 3.3 a Der Anregung wird in Teilen gefolgt. Für das Flurstück 279 wird das Maß der baulichen Nutzung (zulässige Höhe der baulichen Anlagen und Baumassenzahl) angepasst. Für das Flurstück 304 werden die bestehenden Festsetzungen beibehalten.
 - b Der Anregung wird nicht gefolgt. Eine planungsrechtliche Sicherung einer Verkaufsstätte des Unternehmens, die über den Bestandsschutz hinausgeht, erfolgt nicht.
- 3.4 Der Anregung wird gefolgt. Die festgesetzte Straßenverkehrsfläche wird erweitert. Überdies werden die östlich angrenzenden Stellplatzflächen inklusive des bestehenden Fußweges als Straßenverkehrsfläche festgesetzt.

Beschlussvorschlag 2:

Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die

Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 11.1) wird wie folgt vorläufig beschlossen:

- 4.1 Der Anregung der Bezirksregierung Münster Dez. 54.2 Wasserwirtschaft wird in Teilen gefolgt. Eine Empfehlung, bei der Dacheindeckung kein unbeschichtetes Metall zu verwenden, wird als Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.
- 4.2 Der Hinweis der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen wird zur Kenntnis genommen.
- 4.3 Der Anregung der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen, die Formulierung der textlichen Festsetzung 1.1.7 zu ändern, um das Steuerungsziel bezogen auf die Vertriebsformen des Einzelhandels zu konkretisieren, wird nicht gefolgt. Die bestehende Formulierung besitzt im Hinblick auf das städtebauliche Ziel der Vermeidung schädlicher Auswirkungen auf die zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Coesfeld einen ausreichenden Konkretisierungsgrad.
- 4.12 Der Hinweis der PLEdoc GmbH auf die im Bereich des anerkannten Ökokontos "Gaupel 2" verlaufende Ferngasleitung und die damit verbundenen Vorgaben, werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gem. § 4a (3) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a (3) BauGB i. V. m. § 4 (2) BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 153 "Neuordnung Gewerbegebiet Königsbusch" erneut, zeitlich verkürzt auf zwei Wochen, zu beteiligen. Dabei können Stellungnahmen gem. § 4a (3) Satz 2 BauGB nur zu den geänderten und ergänzten Teilen des Bebauungsplanes (s. Änderungsübersicht und rote textliche Hervorhebungen) abgegeben werden.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	14	0	0
Beschluss 2	14	0	0
Beschluss 3	14	0	0

Es besteht Einvernehmen, dass über die Beschlüsse 1, 2 und 3 jeweils en bloc abgestimmt wird.

TOP 8	Beschluss Fortschreibung Einzelhandelskonzept 2023
	Vorlage: 170/2023

Es besteht Einigkeit, dass das Einzelhandelskonzept für die Stadt Coesfeld sehr gut sei und die Fraktionen das Konzept in vollem Umfang unterstützen werden.

Herr Keull wünscht sich für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen mehr Eigenversorgung in Lette. Er wünsche sich zum Beispiel einen Drogeriemarkt auf dem Kirchplatz und sehe die Ansiedlung des Drogeriemarktes auf dem EDEKA-Grundstück eher kritisch.

Unter den Fraktionen besteht Einvernehmen, dass die Bürger:innen von Lette dringend einen Drogeriemarkt wünschen. Ebenfalls sind sich die Mitglieder einig, dass intensive Gespräche mit den Eigentümern geführt werden sollen, um auf dem Kirchplatz etwas entwickeln zu können. Bereits seit 10-12 Jahren versuche man in Lette einen Drogeriemarkt auf dem Kirchplatz

anzusiedeln. Auch der EDEKA-Markt sollte damals weiter in der Innenstadt angesiedelt werden. Leider beides ohne Erfolg. Durch die Eisdiele und die Gaststätte Piepenprüörker werde der Kirchplatz dennoch belebt.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, dass insbesondere folgende Bestandteile der hier vorliegenden Fassung der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes fortan als Planungsleitsätze mit Selbstbindung dienen:

- Übergeordnete Entwicklungszielstellungen für die Stadt Coesfeld (S. 54 55)
- Zentrenkonzept (u. a. Abgrenzungen der zentralen Versorgungsbereiche Innenstadtzentrum Coesfeld, Nahversorgungszentrum Lette, Nahversorgungszentrum Borkener Straße und Nahversorgungszentrum Rekener Straße sowie Empfehlungen und Entwicklungsziele zu diesen) (S. 66 - 88)
- Nahversorgungskonzept (u. a. Ausweisung des Nahversorgungsstandortes Daruper Straße, Empfehlungen zur Nahversorgung in Coesfeld) (S. 88 - 94)
- Sonderstandortkonzept (u. a. Ausweisung des Sonderstandortes Dülmener Straße, Empfehlungen zum nicht zentrenrelevanten Einzelhandel) (S. 94 97)
- Sortimentsliste (u. a. Definition der zentrenrelevanten sowie der nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimente) (S. 97 102)
- Steuerungsleitsätze (S. 102 107)

Der Beschluss zur Erweiterung des Nahversorgungszentrums Lette erfolgt unter der Maßgabe, dass die Erweiterung in der zzt.in Aufstellung befindlichen Regionalplanänderung durch Ausweisung eines ergänzenden Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) für den Nahversorgungsbereich und daran angrenzende Wohn oder Mischgebietes gekoppelt ist. Entsprechend flächengroß muss im Regionalplanentwurf ausgewiesene ASB-Potentialfläche in Lette reduziert werden.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, dass auch die weiteren Ausführungen der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes zukünftig als Empfehlungen berücksichtigt werden. Diese Empfehlungen sind Grundlage für weitere Aktivitäten der Stadt in Bezug auf die Entwicklung des Einzelhandels.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	11	0	3
Beschluss 2	11	0	3

TOP 9 Stellungnahme zum Regionalplanänderungsverfahren Vorlage: 182/2023

Nach kurzen Wortmeldungen stimmen die Ausschussmitglieder über die Beschlüsse ab.

Beschlussvorschlag 1:

Der ASB-Rücknahme im Bereich Galgenhügel wird zugestimmt unter der Voraussetzung,

- a) dass eine Entwicklung des Grundstücks Flur 24, Flurstück 240 an der Osterwicker Straße (potenzieller Kitastandort) gesichert ist, entweder im Rahmen der Unschärfe des Regionalplans oder durch eine geringfügige ASB-Erweiterung.
- b) dass eine Erholungs- und Freizeitnutzung ohne massive bauliche Anlagen möglich ist.

Beschlussvorschlag 2:

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Regionalplanänderung Münsterland soll der von der Verwaltung erarbeitete Vorschlag zur Änderung der ASB-Potenzialflächen im Ortsteil Lette bei der Bezirksregierung eingereicht werden.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	14	0	0
Beschluss 2	12	0	2

TOP 10 Bürgernahes CarSharing in Wohngebieten
Vorlage: 184/2023

Herr Warmbold gibt für die CDU-Fraktion zu bedenken, ob das Projekt in Coesfeld funktioniere, da es auch bereits in anderen Kommunen gescheitert sei.

Er stellt den Antrag, dass der Beschlussvorschlag dahingehend geändert werde, dass der Ausschuss durch eine ½ jährliche Berichterstattung über das Projekt informiert werde. Die Ausschussmitglieder stimmen dem Antrag zu.

Herr Volmer fragt für die Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V., ob es Zahlen zu dem Ford Carsharing gebe.

Stellungnahme von Herrn Ludorf:

Aktuell liegen der Verwaltung keine konkreten Zahlen zum Ford Carsharing vor. Die Klimamanagerin werde nochmals mit der Firma in Kontakt treten und um die Zahlen bitten.

Herr Kraska fragt für die Partei Aktiv für Coesfeld, von welchen Nutzerzahlen bislang ausgegangen werde und wie hoch die Kosten für jeden einzelnen Nutzer seien.

Herr Schmitz erläutert, dass es bislang noch keine Anbieter gebe. Es gebe einen Förderanteil sowie einen Eigenanteil. Auch andere Standorte seien noch möglich. Die Umsätze seien so von dem Fördergeber als Erfahrungswerte herausgegeben worden.

Herr Kretschmer fragt für die SPD-Fraktion, was mit den Mobilitätsstationen sei. Sind diese mit den Carsharing-Stationen kompatibel.

Stellungnahme von Herrn Hänsel:

Wenn die Carsharing-Stationen gut angenommen werden, könnte man diese in einem nächsten Schritt ggf. zu Mobilitäts-Stationen ausbauen.

Nach weiterer Diskussion besteht Einigkeit unter den Mitgliedern, dass der Beschluss mit entsprechender Änderung mitgetragen werde und wenn eine Notbremse zu ziehen sei, diese auch gezogen werde.

Beschlussvorschlag (geändert):

Es wird beschlossen, das Projekt "Bürgernahes Carsharing in den Wohnquartieren" in der beschriebenen Form im Rahmen der Richtlinien zur Förderung der Vernetzten Mobilität und des Mobilitätsmanagements (FöRi-MM) zu realisieren und die notwendigen Eigenmittel in die Haushalte der Jahre 2024 bis 2026 einzustellen. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine entsprechende Kofinanzierungsvereinbarung abzuschließen

Zu den endgültig definierten Standorten wird im Bezirksausschuss und im Ausschuss für Planen und Bauen berichtet.

Des Weiteren wird der Ausschuss für Planen und Bauen durch eine halbjährliche Berichterstattung über das Projekt informiert.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss	14	0	0

TOP 11 Kommunale Wärmeplanung Vorlage: 194/2023

Die Mitglieder des Ausschusses für Planen Bauen begrüßen fraktionsübergreifend das schnelle Vorgehen, die Wärmeplanungskonzeption in Coesfeld zeitnah zu erstellen.

TOP 12 Antrag auf Erweiterung der Außengastronomie Gaststätte Mersmann, Letter

Straße

Vorlage: 166/2023

Es besteht Einvernehmen unter den Ausschussmitgliedern, dass das ein wichtiger Baustein zur Belebung der Innenstadt sei. Auch unter Aufgabe eines Parkplatzes begrüßen die Mitglieder des Ausschusses die Erweiterung der Außengastronomie der Gaststätte Mersmann.

Rückmeldungen zur Immissionslage lägen den Fachbereichen 60 und 70 nicht vor. Auch ob die Letter Straße in diesem Bereich als Fußgängerzone umgewidmet werden könne, werde aktuell noch nicht geprüft.

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt der beantragten Erweiterung der Außengastronomie im Bereich der Gaststätte Mersmann, Letter Straße unter Wegfall eines öffentlichen Stellplatzes zu.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss	14	0	0

TOP 13 Budgetbericht zum 30.06.2023 Vorlage: 198/2023

Herr Warmbold fragt für die CDU-Fraktion, ob die Mehreinnahmen des Fachbereiches 60 in den normalen Haushalt eingingen oder ob die Gelder auch bürgernah genutzt werden können.

Herr Schmitz bittet darum, dass diese Frage an die Kämmerei gestellt werden solle.

TOP 14 Anfragen

Herr Kraska fragt für die Fraktion Aktiv für Coesfeld, ob das Mobilitätskonzept eine konkrete Handlungsgrundlage sei.

Herr Hänsel antwortet, dass das Mobilitätskonzept jetzt angesetzt werde. Welche Maßnahmen wann umgesetzt werden, werde in Kürze besprochen.

Herr Stallmeyer fragt für die SPD-Fraktion, ob es einen aktuellen Sachstand zur Anpflanzung eines Baumes auf dem Grundstück der EDEKA-Gruppe gebe?

Herr Schmitz werde nach dem jetzt erneuten Eigentümerwechsel auf die Ersatzanpflanzung hinweisen.

Herr Michels fragt für die CDU-Fraktion nach der aktuellen Zahl der Baugenehmigungen. Die Auflistung wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Des Weiteren fragt er, wer für die Unterhaltung des jüdischen Friedhofes zuständig sei.

Herr Dickmanns erläutert, dass die Unterhaltung durch den Baubetriebshof der Stadt erfolge. Leider sei dieser mit den Pflegemaßnahmen der städtischen Flächen in Verzug.

Thomas Bücking Vorsitzender

Kathrin Beunings Schriftführerin